

Zahnsteiner Tageblatt

Er erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigenpreis: die einspaltige kleine Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Veröffentlichungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugspreis durch die Geschäftsstelle oder durch Boten vierteljährlich 1.50 Mark. Durch die Post frei ins Haus 1.92 Mark.

Nr. 288 Druck und Verlag der Buchdruckerei Franz Schickel in Oberlahnstein. Samstag, den 12. Dezember 1914. Für die Redaktion verantwortlich: Herbert Schickel in Oberlahnstein. 52. Jahrgang.

Erstes Blatt.

Hierzu die Beilage Amtliches Kreisblatt Nr. 33.

Der silberne Goantag

Ist uns nahegerückt, und nur kurze Zeit trennt uns von Weihnachten. Die paar Tage, die vor dem Beginn und nach dem Ende dieser Woche liegen, kommen nicht in Betracht, wenigstens für die Jugend nicht, die in dem deutschen Weihnachtsmann auch einen hilfreichen Mitstreiter gegen Briten, Franzosen, Russen erblickt. Der milde Winter hält an, er hat zwar auch die lästige Influenza wieder aufleben lassen, aber er ist doch eine Hilfe für die Bedürftigen in diesen harten Tagen. Und diejenigen, nach welchen die Influenza die Krallen ausstreckt, müssen sich fürchten, wie unsere Soldaten, die in ihren Schützengräben ganz andere Anfechtung abzuwehren und auch vom Winter schon mehr geschaut haben als die meisten Deutschen daheim. Was man in früheren Jahren „Weihnachtsarbeiten“ nannte, ist wohl in diesem Jahre zum Besten unserer Kriegsteile schon meist geschafft, und für eine ganze Reihe von Industrien und Geschäften ist daraus ein wertvoller Absatz erzielt worden. Nun bleibt aber noch etwas für die anderen zu tun, für die, welche daheim warten und hoffen und harren.

Unsere Soldaten vor dem Feinde rüsten eine weihnachtliche Ausstattung ihrer Feldgräben und Quartiere, sie halten Ausschau nach Weihnachtsbäumen und Christfechtenschmuck, und die süddeutschen Kameraden stellen „Krippen“ her, an die sie von Jugend auf gewöhnt sind und die sie auch heute nicht entbehren wollen. Auf Feindes Seite ist die Regsamkeit für Weihnachten ebenfalls vorhanden, und man darf annehmen, daß, wenn kein offizieller Waffenstillstand für die Feiertage eintreten wird, so doch eine stillschweigende Waffenruhe im allgemeinen Zustimmung findet. Die Familienväter wollen gewiß nicht, daß die Lieben zu Haus das Fest des Lichtes in trüber Dunkelheit und Melancholie verbringen, eine stille Freude, einen Trost im Sorgen sollen sie alle haben. Was werden dann für Tausende und Abertausende liebe Weihnachtsbriefe nach Osten und Westen gesandt werden!

Alle die Geschenke für Jung und, wo es sein kann, auch für Alt grüßen und winken aus den Schaufenstern; die Soldaten zeigen wohl martialische Miene, aber sie laden zum Kauf ein, und die Puppen zeigen mit graziöser Handbewegung, daß sie bereit sind, mitzukommen. Durch das Haus weht Weihnachtsfesten und silberstimmig klingen die Weihnachtslieder. Sie sollen nicht schweigen, denn sie sind ein Gebet für jeden Deutschen, der mit der Waffe in der Hand vor dem Feind steht. Kurz ist die Frist, die uns noch von den Festtagen trennt, denken wir daran am Sonntag und lassen wir ihn zu einem lohnenden für den Geschäftsverkehr, für unsere deutsche Arbeitstätigkeit in Stadt und Land werden. Der Herr hat uns und unsere Waffen sichtbar geeignet, danken wir dafür ihm in der Weihnachtsfeier, die eine einzige Lobpreisung bedeutet. Das deutsche Weihnachten soll auch ein Markstein im Weltkriege sein.

Von den Kriegsschauplätzen.

Amtlicher Tagesbericht vom 11. Dezember.

WTB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 11. Dez., vorm. In Flandern machten wir Fortschritte. Westlich und östlich der Argonnen wurden feindliche Artilleriestellungen mit gutem Erfolg bekämpft. Französische Angriffe in Bois de Pretre, westlich Pont à Mousson wurden abgewiesen. Ostlich der masurenischen Grenzlinie keine Veränderung. In Nordpolen schreiten unsere Angriffe vorwärts. In Südpolen nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

Frankreich:

Gegensätze zwischen Joffre und Millerand.

Genf, 10. Dez. (Tel. Str. Bln.) Zwischen dem französischen Kriegsminister Millerand und dem französisch-englischen Hauptquartier besteht eine Meinungsverschiedenheit wegen des neuerlich aufgegebenen Vorstoßes längs der ganzen Front. Joffre hält eine große Aktion noch immer für bedenklich, Millerand vertritt die gegenteilige Anschauung.

Die hierfür von dem „Temps“ angeführten Beweggründe beruhen auf absolut falschen Erkundungen über die längsten deutschen Truppenbewegungen und über die Hilfsquellen zur steten Ergänzung des deutschen Kriegsmaterials.

Millerand will den großen Wurf wagen, weil er mit den Ueberwinterungsvorbereitungen im Rückstand ist. Aus Armeekreisen und von ärztlichen Autoritäten werden ernste Beschwerden gegen die Fortdauer der Methode erhoben, die namentlich unter den Truppenteilen von geringerer Widerstandsfähigkeit furchtbar verheerend wirke. — Der neue französische Tagesbericht gesteht zu, daß die Deutschen an einem nicht näher bezeichneten Punkt des Argonner Waldes einen Geländegewinn erzielt haben.

Fort mit den französischen Inschriften.

Karlsruhe, 11. Dez. (Tel. Str. Bln.) Auf Anordnung des Gouverneurs von Strahburg müssen in allen Gemeinden des erweiterten Befehlssbereichs der Festung alle französischen Inschriften an und in den Kirchen und Gebäuden, soweit sie nicht eingemauert sind, entfernt werden.

Der vorausgesagte Sieg.

Kopenhagen, 11. Dez. (Tel. Str. Bln.) Der Londoner „Daily Telegraph“ meldet: Als French von Poincaré im Hauptquartier empfangen worden war, erklärte er: Ich habe die Ehre, Ihnen einen großen französischen Sieg binnen 14 Tagen melden zu können.

Warten wir also noch zwei Wochen. Voraussetzungen von Siegen sind immer etwas Mägliches, weil der Gegner sich nicht danach zu richten pflegt.

Aus dem Westen.

Kopenhagen, 11. Dez. (Tel. Str. Bln.) „Politiken“ meldet aus Paris: Der „Matin“ teilt mit, daß die Deutschen zwischen Soissons und Laon starke Truppenverhärtungen unter General v. Alud's Führung konzentrieren.

Das Urteil gegen die deutschen Militärärzte aufgehoben.

Paris, 11. Dez. (Tel. Str. Bln.) Der Revisionsrat des Militär-Gouvernements kassierte wegen eines Formfehlers das Urteil des Kriegsgerichts, welches neun deutschen Militärärzten wegen Plünderung Strafen von sechs Monaten bis zu zwei Jahren Gefängnis auferlegt hatte, und verwies die Sache vor ein 2. Kriegsgericht.

England:

Die Genussi an der ägyptischen Grenze.

Konstantinopel, 10. Dez. Die Vortruppen der Genussi sind an der ägyptischen Grenze angekommen.

Der stellvert. Chef des Admiralstabes: v. Behnke.

WTB. Amsterdam, 12. Dez. Unter den englischen Schiffen, die an der Seeschlacht bei den Falkland-Inseln teilnahmen, haben sich zwei Dreadnoughts befunden, die vor etwa vier Wochen Southampton verlassen haben.

WTB. London, 12. Dez. „Daily Telegraaf“ erzählt, daß Admiral Graf v. Spee mit der „Scharnhorst“ untergegangen ist. Nach Meldungen des New York Herald hatte der Kreuzer „Scharnhorst“ bis zum letzten Augenblicke gekämpft. Kein Mann der Besatzung konnte gerettet werden.

London, 11. Dez. (Tel. Indirekt. Ete. Bln.) Nach einem Bericht des Reuterschen Bureaus soll die Seeschlacht bei den Falkland-Inseln mit Zwischenpausen 5 Stunden gedauert haben. Die „Scharnhorst“ sei nach dreistündigem Kampf, die „Gneisenau“ zwei Stunden später gesunken. Weiter heißt es, daß in der Schlacht kein einziges englisches Schiff verloren gegangen sei.

Eigenartiger Tod eines Kriegsdiplomaten.

London, 10. Dez. (Nichtamt. Wolff-Tele.) Die „Times“ meldet aus Honolulu: Der bekannte Diplomat William Hockhill, der Botschafter in Petersburg und Konstantinopel war, ist hier auf der Reise nach Peking gestorben, wohin er als Berater Yuan-shikais (!) entsandt wurde.

Untergang eines englischen Dampfers.

Mailand, 10. Dez. (Tel. Str. Bln.) „Corriere della Sera“ meldet aus London: Der englische Dampfer „Wedra“ mit einer Ladung von 6000 L. Benzin an Bord, wurde an der Westküste Englands vom Sturm gegen einen Felsen geschleudert; das Benzin entzündete sich und das Schiff ging unter. Zwei Rettungsboote, die aus einem benachbarten Hafen zu Hilfe kamen, konnten 120 Mann retten; 34 fanden den Tod in den Flammen.

Aus dieser Fassung, die wohl absichtlich gewählt ist, leuchtet hindurch, daß die verbündeten Seemächte doch Verluste zu verzeichnen haben, wenn vielleicht auch die englische Marine selbst kein Schiff zu beklagen hat.

Das Todesurteil gegen Ahlers.

Berlin, 10. Dez. (Tel. Str. Bln.) Zu dem Todesurteil gegen den deutschen Konsul Ahlers in Durham meldet der Rotterdammer Berichterstatter des „L.A.“, daß der Richter auf Grund der bestehenden Gesetzesbestimmungen nur ein Todesurteil aussprechen konnte, aber selbst zur Einlegung der Berufung geraten hat. Nach der Revision wird

wahrscheinlich das Urteil, selbst wenn es bestätigt werden sollte, von dem Minister des Innern in Zwangsarbeit oder Gefängnisstrafe umgewandelt.

Die entkommene Emdenmannschaft noch frei.

Amsterdam, 11. Dez. (Tel. Str. Bln.) Reuter meldet aus Batavia, daß der Schoner „Geisha“, auf dem die Landungsmannschaft der „Emden“ entkam, am 28. November in Padang, einem Hafen an der Südwestküste Sumatras, landete und Proviant einnahm.

Viele Ueberlebende von der „Leipzig“ und „Gneisenau“ gerettet.

Amsterdam, 11. Dez. (Tel. Str. Jst.) Ueber Italien wird aus England berichtet, daß viele Ueberlebende der „Leipzig“ und „Gneisenau“ gerettet sein sollen.

Auch „Nürnberg“ gesunken.

Berlin, 11. Dez. (Amtlich.) Nach weiterer amtlicher Reutermeldung aus London ist es verfolgten englischen Kreuzern gelungen, auch S. M. Schiff „Nürnberg“ zum Sinken zu bringen.

Rußland:

Türkische Erfolge.

Konstantinopel, 11. Dez. (Nichtamt. Wolff-Tele.) Amtliche Mitteilung des Großen Hauptquartiers: Gestern machten die Russen unter dem Schutze von Kriegsschiffen einen Landungsversuch bei Gonie, südlich von Batum, um unsere Truppen in der Planke anzugreifen. Die gelandeten Russen wurden zum Rückzug gezwungen und erlitten schwere Verluste. Wir nahmen ihnen während des Kampfes zwei Geschütze weg.

Im Wilajet Wan warf unsere Kavallerie einen Angriff russischer Kavallerie zurück. — An der persischen Grenze östlich von Wan bei Deir haben wir einen russischen Angriff abgewiesen und dem Feind Verluste zugefügt.

Seetrieg im Schwarzen Meer.

WTB. Berlin, 12. Dez. Wie die Morgenblätter melden, hat die türkische Flotte am 10. Dezember die Gegend vor Samsun (an der südöstlichen Küste des Schwarzen Meeres) bombardiert.

WTB. Berlin, 12. Dez. Die Deutsche Tageszeitung meldet: Die Verbündeten haben es aufgegeben, die Dardanellen-Forts zu beschießen und ihren Rückzug aus den türkischen Gewässern angetreten.

Petersburg, 10. Dez. (Tel. Str. Jst.) General Scheidemann, der Kommandeur eines sibirischen Armeekorps, wurde bei Lodz tödlich verwundet.

WTB. Berlin, 12. Dez. Die Morgenblätter melden: Auf einen Rikilisten-Anschlag wird der Zusammenstoß zweier russischer Munitionszüge zurückgeführt, bei dem 72 Wagen in die Luft geflogen sind. Es sollen im Zusammenhang mit diesem Vorkommnis zahlreiche Verhaftungen vorgenommen worden sein.

Aus Polen.

Kopenhagen, 11. Dez. (Tel. Str. Bln.) Nach Pariser Zeitungsmeldungen befinden sich in Warschau gegen 70 000 Gefangene aus allen Teilen Polens. Die Stadt hat noch Lebensmittel für 4 Monate. Im übrigen Polen herrscht großer Mangel an Lebensmitteln, sodaß viele Menschen Not leiden.

Stockholm, 10. Dez. (Tel. Str. Jst.) In Rußland verbreitet sich ein beachtenswertes Mißtrauen gegenüber den Westmächten, denen man vorwirft, sie lassen die Russen im entscheidenden Augenblick im Stich und überlassen ihnen alle schweren Opfer allein. „Aftenblad“ wird hierüber aus sicherer Quelle aus Petersburg gemeldet: Unmaßgebenden russischen Stellen herrscht große Enttäuschung darüber, daß die Verbündeten in Frankreich sich während der blutigen Kämpfe in Polen einfach ruhig verhielten. Hierdurch allein wurde es den Deutschen möglich, bedeutende Truppenmassen von Westen nach Osten zu schaffen.

Serbien:

Vom serbischen Kriegsschauplatz.

Wien, 10. Dez. (Tel. Str. Bln.) Vom südlichen Kriegsschauplatz wird amtlich unterm 9. Dez. gemeldet: Ein Teil unserer Truppen stieß westlich von Milanowatz auf starke feindliche Kräfte und konnte nicht durchdringen. Um den feindlichen Vorstoß aufzuhalten, wurden einzelne Teile in günstig belegene Abschnitte befohlen.

Südlich Belgrad ging unsere Offensive vorwärts. Am 8. Dezember haben wir 20 Geschütze und 1 Scheinwerfer erobert und zahlreiche Gefangene gemacht.

Bulgariens Einfall in Serbien.

Bukarest, 10. Dez. (Tel. Str. Bln.) Wie „Nz Est“ aus Sofia meldet, wird in dortigen maßgebenden Kreisen angenommen, daß die bulgarische Armee in Kürze den Befehl erhalten wird, in Serbisch-Mazedonien einzufallen.

Japan:

Japan als Englands Botschafter in Europa.

Madrid, 11. Dez. (Tel. Str. Bln.) Der japanische Gesandte in Lissabon überreichte der portugiesischen Regierung die Liste der deutschen Schiffe, die japanische Schiffs-ladungen gelapert haben, und ersuchte sie, die in portugiesischen Häfen liegenden deutschen Schiffe zu beschlagnahmen.

Andere Mächte:

Montenegro am Ende.

Petersburg, 10. Dez. (Tel. Str. Bln.) Wie die „Nowoje Wremja“ schreibt, sind in Briefen aus Cetinje sehr pessimistische Nachrichten eingetroffen, nach denen Montenegro am Ende seines Widerstandes angelangt sei. (Fr. 3tg.) Von Wichtigkeit ist es, daß die „Nowoje Wremja“, eine der giftigsten russischen Wälder, diese Meldung verbreitet. An der Wahrheit ist dann nicht mehr zu zweifeln.

Konstantinopel, 10. Dez. (Tel. Str. Bln.) Ein Trabe des Sultans beruft die Kammer für den 14. Dezember, 11 Uhr mittags, zusammen.

Angriff auf Batum.

Konstantinopel, 10. Dez. (Tel. Str. Bln.) Die Offensive gegen Batum dauert an. Batum selbst ist nur schwach besetzt und nur mit alten Geschützen armiert, da die Russen anscheinend mit keinem ernstlichen Angriff gerechnet haben. Man nimmt an, daß die Stadt den vereinten Angriffen zur See und zu Lande nicht lange werde standhalten können.

Portugals Finanzierung und Mobilisierung.

Berlin, 11. Dez. (Tel. Str. Bln.) Die „Tägl. Abh.“ meldet: Nach einer Londoner Pressemeldung überwiegt die britische Regierung dem portugiesischen Staat einen Vorschlag von 600 Millionen Mark zur Durchführung der portugiesischen Mobilisierung, deren Kosten das portugiesische Parlament abgelehnt hatte.

Höchstpreise.

Berlin, 11. Dez. (Nichtamt. Wolff-Tel.) In der heutigen Sitzung des Bundesrats gelangte zur Annahme der Entwurf einer Verordnung betr. Höchstpreise für Futtermittel und Erzeugnisse der Kartoffel-Industrie. Die festgesetzten Höchstpreise sind im ersten Preisgebiet (Osten) 36 M., im zweiten (Mitteldeutschland) 37,50 M., im dritten (Nordwesten) 39 M., im vierten (Westen und Südwesten) 40,50 M. für die Tonne. Die Höchstpreise gelten beim Verkauf durch die Produzenten, aber nicht für Verkäufe, die eine Tonne nicht übersteigen.

Bundesratsbeschlüsse.

WTB. (Amtlich.) Berlin, 10. Dez. In der heutigen Sitzung des Bundesrats gelangte zur Annahme: die Vorlage über die Änderung der Grundsätze über die Besetzung von Beamtenstellen mit Militärämtern; der Entwurf einer Bekanntmachung über die Verjagung des Fuchses bei der Zwangsversteigerung von Grundstücken; die Vorlage betr. Höchstpreise für Kupfer, altes Messing u. f. w. und die Vorlage über Höchstpreise für schwefelsaures Ammoniak.

Hindenburgs Dank.

Hannover, 10. Dez. (Nichtamt. Wolff-Tel.) Generalfeldmarschall v. Hindenburg sprach auf die Kunde von dem Guldigungszug der hannoverschen Bevölkerung zur Villa Hindenburg in einem längeren Handschreiben aus dem Hauptquartier der Ostarmee, dem „Hannoverschen Kurier“ zufolge, an den Hauptschriftleiter des Blattes Dr. Hugo seinen herzlichsten Dank an Hannover aus. „Gott der Herr, so heißt es in dem Schreiben, wird auch weiterhin mit uns sein u. uns nach treu erfüllter Pflicht einen ehrenvollen und sicheren Frieden schenken. Das ist meine festeste Überzeugung.“

Befichtigung deutscher und französischer Gefangenenerlager durch neutrale Delegierte.

Genf, 10. Dez. (Str. Bln.) Wie der „Bund“ erzählt, ist nach langen Verhandlungen in Berlin und Bordeaux die Vereinbarung getroffen worden, daß zwei neutrale und unparteiische Delegierte der eidgenössischen Regierung und zwar ein deutschschweizer protestantischer Pastor und ein katholischer Pfarrer aus der französischen Schweiz autorisiert werden sollen, die Gefangenener- und Interniertenlager in Frankreich und Deutschland zu besuchen. Beide Delegierte werden von beiden Staaten und von Schweizer Privatpersonen reichliche Geldmittel erhalten, namentlich um für die Gefangenen Winterkleider, Decken usw. zu besorgen. Für die Mission in Frankreich ist bereits der Pastor Zimmerli aus Basel heute abgereist. Für die Mission in Deutschland wird der Bischof von Lausanne eine geeignete Persönlichkeit in Vorschlag bringen.

Ein Hoch der deutschen Lehrerschaft.

Eine 2 Millionen-Spende!

Die von der deutschen Lehrerschaft bis jetzt aufgebrachte Kriegsspende beträgt insgesamt nahezu 2 Millionen Mark.

Ein Feldmarschall ernannt.

Wien, 11. Dez. (Wolff-Tel.) Aus dem Kriegs-pressequartier wird gemeldet: Der Vorsitzende der Militär-

kanzlei des Kaisers General der Infanterie Freiherr von Wolfrast, überbrachte gestern Erzherzog Friedrich ein allerhöchstes Handschreiben mit der Ernennung des Armeekommandanten zum Feldmarschall.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnknein, den 12. Dezember.

(::) Brotteuerung. Die Konditoren haben aufgeschlagen und die Bäcker tun's ihnen jetzt nach, was bei der Mehloverteuerung niemandem verdacht werden kann. Der Laib Brot, der früher 50 Pfg. kostete, wird also jetzt mit 55 Pfg. bezahlt werden müssen. „Sind halt Kriegszeiten!“

(!) Theater. Ueberall ergötzen jetzt die Weihnachtsmärchen mit dem unterhaltenden und belehrenden Inhalt unsere Kleinen, denen der Ernst der Zeit noch nicht klar werden kann. Da die Weihnachtsvorstellung für Kinder und Erwachsene am vorigen Sonntag recht gut besucht war, hat die Direktion Dietrich, wie uns mitgeteilt wird, sich entschlossen, diesen Sonntag ebenfalls eine solche Vorstellung zu veranstalten. — Am Abend gelangt das Volksstück „Die Grille“ oder „Die Dorfherre“ zur Aufführung, eines der gemühtreuesten, bewährtesten Werke der bekannten Schriftstellerin Charlotte Birch-Pfeiffer. Hoffentlich entspricht ein recht reger Besuch den Aufwendungen an Mähe und Kosten, die mit der Darstellung verknüpft sind!

(-) Persönliches. Der hier stationierte Eisenbahnbetriebsrat, Herr August Förster, ist ab 1. Januar vom hiesigen Betriebsamt nach dem Werkstättenamt Darmstadt versetzt; an seine Stelle tritt mit gleichem Tage Herr Oberbetriebsrat Weip von der Direktion Mainz.

(S) Militärische Vorbereitung der Jugend. Ein Teil der Bevölkerung ist der Ansicht, daß diejenigen jungen Leute, die sich an den Übungen der Jugendkompagnien beteiligen, alsbald oder wenigstens zuerst zur Fahne einberufen würden. Diese Ansicht trägt dazu bei, daß die Jugendlichen sich an den Übungen nicht beteiligen und auch von ihren Eltern usw. hiervon abgehalten werden. Diese Annahme ist vollständig irrig, da nach den maßgebenden Bestimmungen für die Ersatz-Truppenteile nur die gesamten in Frage kommenden Jahrgänge einberufen werden dürfen und eine Ausnahme zu Gunsten oder Ungunsten bereits ausgebildeter Jungmannschaften nur auf Grund eines die geltenden Bestimmungen abändernden Reichsgesetzes möglich wäre.

Niederlahnknein, den 12. Dezember.

(::) Feldpostschreibstube. Es kommen noch immer zahlreiche Feldpostsendungen vor, die unrichtig und undeutlich adressiert und mangelhaft verpackt sind. Diese Mängel benachteiligen den Postbetrieb sehr und schädigen auch das Interesse des Publikums und unserer Krieger. Um dem Uebelstande nach Möglichkeit abzuhelfen, ist im hiesigen Rathaus — Hauptgebäude, erstes Zimmer unten links — eine Schreibstube eingerichtet worden, zu dem Zweck, dem mit den Verbindungsbedingungen der Feldpostsendungen weniger vertrauten Publikum Belehrung und Hilfe zuteil werden zu lassen. Herr Postmeister a. D. Rechnungsrat Schulte, der seine Sachkunde entgegenkommenderweise in den Dienst der Allgemeinheit stellt, wird an Werktagen von 2 bis 5 Uhr nachmittags in der Schreibstube zur Auskunftserteilung anwesend sein. Verpackungsmaterial ist mitzubringen.

(!) Wahl. Bei der gestrigen Erziehung zur Stadtverordnetenversammlung für die 1. Wählerabteilung für den in den Magistrat gewählten Herrn Fabrikanten P. Hahn wurde Herr Direktor Banke von der Chamottefabrik gewählt.

(::) M.-G.-B. „Eintracht“. Laut Beschluß der letzten Generalversammlung im September, wird den Angehörigen der im Felde stehenden Mitglieder ein Betrag von 10 M. für den Mann bewilligt, welcher demnächst zur Auszahlung gelangt. In Anbetracht der ersten Zeit wurde von den üblichen Winterfestlichkeiten Abstand genommen.

(!) Beförderung. Der frühere Bürgermeistergehilfe Wilhelm Lah von hier, welcher im 5. Jahre dient, soll zum etatsmäßigen Vizefeldwebel und Generalkommandoschreiber befördert worden sein. Er befindet sich zurzeit im Felde.

Braunbach, den 12. Dezember.

(+) Unglücksfall. Beim Füllen eines Taschenfeuerzeuges explodierte vor einigen Tagen ein Benzinkan, dessen Inhalt sich über den Unterkörper eines 19-jährigen Burschen (Paul Beder von hier) ergoß. Der junge Mann mußte infolge schwerer Verletzungen nach Coblenz gebracht werden, wo er nunmehr verstorben ist.

a Osterpai, 10. Dez. In das Genossenschaftsregister wurde beim Osterpaier Spai- u. Darlehnskassenverein folgender Eintrag erwirkt: Anstelle des ausscheidenden Georg Selzer ist Joh. Schnitzus von Osterpai als Vorstandsmitglied gewählt worden.

h Wellmich, 11. Dez. Wehrmann Martin Proff hat sich am 10. November das Eisene Kreuz erworben.

e Himnighofen, 12. Dez. Die im 80. Res.-Inf.-Regiment stehenden Wehrmänner August Werner (wohnt in Ruppertshefen) und Karl Sommer sowie der Reservist Heinz Fries, alle von hier und Mitglieder des Kriegervereins, wurden für ihre Tapferkeit im Felde mit dem Eisernen Kreuze ausgezeichnet.

Höchstpreise.

Eingefandt.

(Schluß.)

Ich kann nicht verstehen, wie nun ein Landwirt und zugleich Getreidehändler einem Kartoffelkäufer gegenüber erklären kann, der Höchstpreis von 3 M. für den Zentner Kartoffeln sei zu niedrig, er hätte mindestens 3,50 M. bis 4,00 M. betragen müssen. Dies habe er auch persönlich dem Herrn Landwirt geäußert. Ob der betreffende Herr in

seinem landwirtschaftlichen Betrieb auf dieser Grundlage einmal rechnerisch einen Vergleich angestellt hat zwischen den Ergebnissen des Kartoffel- und Getreideertrages pro Morgen, ehe er kategorisch erklärt: Der Höchstpreis für Kartoffeln muß 3,50 bis 4,00 M. betragen. Dies entspräche (nach meiner Aufstellung und bei 4 M. für den Zentner Kartoffeln) doch einem Kriegsausschlag nicht von 25, sondern von 66 und zwei Drittel Proz. Das wäre dann doch etwas stark.

Und nun noch einiges zu einem andern Punkt der Höchstpreise. Mußte ich eben einen Teil der Landwirte mal angreifen, so möchte ich im weiteren einmal für den Landwirt allgemein das Wort ergreifen und zwar in der Frage der Futtermittel. Ich vermiße bei Festsetzung der Höchstpreise für Futtermittel, und zwar kommen Kleien hier in Betracht, eine klare Festsetzung der Höchstgrenze, wie bei den Kartoffelhöchstpreisen. Was ist unter einem angemessenen Verdienste für den Händler zu verstehen? Wenn nach Festsetzung des Höchstpreises von 6,50 M. für den Zentner ab Mühle vom Händler noch tagelang 8,00 M. ab Bahnstation verlangt werden, so kann ich nicht verstehen, wie hier gerechnet wird. Daß hier etwas nicht stimmt, wie man sich so ausdrückt, muß einem einleuchten, wenn Leute direkt von dem Müller (Großmühle) die Kleien zu 6,50 M. den Zentner mitbringen, während man 10 Kilometer landeinwärts an diesen Tagen 8,10 M. pro Zentner bezahlen muß, obgleich beide, Händler und Mühle in Geschäftsverbindung stehen. Leider waren in der betreffenden Mühle einige Tage später keine Kleien mehr zu haben; denn gar mancher hätte nach Bekanntwerden dieser Tatsache noch gern Kleien zu 6,50 M. gekauft. Aber das war einmal. — Nachdem nun der Zentner Kleie zu 7,60 (ohne Sack) verkauft wird, erklärt der Händler, einen Aufschlag von 1 M. facten die Großmühlen ein, welche die Kleien nur mit Sack, und diesen zu 1 M. berechnet, verkaufen würden. Ich glaube nicht, daß dies im Sinne unserer Behörden ist. Hier wäre Klarheit zu verschaffen! Mühlen haben Kleie zu 6,50 M. abgegeben, ohne Aufschlag des Sackes, und andere Mühlen verkaufen nur mit Aufschlag des Sackes zu 1 M. Das erklärt nämlich der Händler, der aber sonderbarerweise die Kleien mit Sack zu 8 M. den Zentner verkauft und später bei Rückgabe des Sackes nur 0,40 M. dafür zurückvergütet; jodas also der Zentner Kleie (oder besser 98 Pfund netto, da der Sack im Zentner mitgewogen ist) 7,60 M. kostet, genau genommen 7,75 M. (der Zentner netto). Wie steht es nun eigentlich hiermit? Vielleicht erhält man an dieser Stelle die richtige Antwort.

Noch sind die Hauptgetreidevorräte in den Händen der Landwirte und nimmt sich unser Genossenschaftswesen der Sache etwas an, so wird man die Mühlen zwingen können, hinsichtlich der Sackfrage eine andere Stellung einzunehmen, wenn es sich wirklich so verhalten sollte. Siderlich wird unsere maßgebende Behörde auch hier Klarheit bringen, ohne daß die Landwirtschaft zu Gegenmaßnahmen zu greifen braucht; denn dazu sind die Zeiten jetzt doch zu ernst und schwer. Unsere Mühlen sind ja gerade jetzt von den Landwirten abhängig. Und verkaufen nur die Genossenschaften das Getreide nach den amtlichen Höchstpreisen an die Mühlen, so werden diese auch die Kleien zu den amtlichen Höchstpreisen wieder an die Genossenschaften abgeben müssen. Freilich würde dann der Händler verdrängt, entweder durch eigne Schuld, oder Schuld der Mühlen. Der Landwirt wird den Vorteil haben, daß er seine Kleien bedeutend billiger und für seine Frucht für den Zentner einige Groschen mehr bekommt.

So, und nun Schluß für heute. Mögen meine Ausführungen die Wirkung haben, die ich ihnen vom Standpunkt der Nächstenliebe und Gerechtigkeit aus wünsche.

Einer, der sich praktisch und theoretisch in der Landwirtschaft beschäftigt.



Verwendet
„Kreuz-Pfennig“
Marken
auf Briefen, Karten usw.



Gottesdienstordnung in Oberlahnknein in der Pfarrkirche zum hl. Martinus.

Sonntag, den 13. Dezember 1914.

Gemeindefeier des Festes der Unbefleckten Empfängnis Marias, Erste-Dankfest und Patronatsfest der Jungfrauen-Bruderschaft und der Marian. Congregation.

Zum Hochamt holt die Bruderschaft ihre Fahne von der Freiherr von Stein-Schule ab.

6 1/2 und 7 1/2 Uhr hl. Messen; 8 Uhr: Gymnasialmesse (Frühmesse); 9 Uhr Schulmesse mit Predigt; 10 1/2 Uhr: Hochamt mit Predigt und Te Deum wegen des Erntedankfestes. Nachmittags 2 Uhr: Feierliche Aufnahme neuer Mitglieder in die Marianische Congregation.

Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 4 1/2 Uhr an Gelegenheitsheil zur hl. Beichte für die Frauen; am Samstag von 4 Uhr an für Männer.

Am Mittwoch, Freitag und Samstag sind gebotene Quatember-Fast- und Abkinnestage.

Gottesdienstordnung für die evangelische Gemeinde

Sonntag, den 13. Dezember 1914. 3. Advent.

10 Uhr Vormittags: Predigtgottesdienst. Nachmittags 2 Uhr Jugendgottesdienst. Mittwoch 8 1/2 Uhr Kriegsbetstunde.

Gottesdienstordnung in Niederlahnknein

Sonntag, den 13. Dezember 1914.

7 Uhr Frühmesse in der Barbarakirche, Generalkommunion der Marian. Congregation; 8 1/2 Uhr Kindermesse in der Johannis-kirche; 8 1/2 Uhr hl. Messe in der Barbarakirche; 10 Uhr Hochamt und Predigt in der Johannis-kirche. Nachm. 2 Uhr Christenlehre und Andacht für unsere Krieger. 1 1/2 Uhr Andacht mit Predigt für die Marian. Congregation in der Johannis-kirche.

Mittwoch nachmittags von 3 Uhr ab Gelegenheit zur h. Beichte. Abends 1 1/2 Uhr Andacht für einen glücklichen Ausgang des Krieges. Mittwoch, Freitag und Samstag sind Quatember-Fasttage.

Gottesdienstordnung in Braunbach.

Evangelische Kirche.

Sonntag, den 13. Dezember 1914. 3. Adventssonntag.

Vormittags 10 Uhr: Predigtgottesdienst. Nachmittags 1 1/2 Uhr Kindergottesdienst.

Katholische Kirche.

Sonntag, den 13. Dezember 1914. 2. Adventssonntag. Öffentliche Feier des Festes der Unbefl. Empfängnis Marias. Vormittags 7 1/2 Uhr: Frühmesse. 10 Uhr: Hochamt mit Predigt. Nachmittags 2 Uhr Muttergottes-Andacht.

Bekanntmachungen.

Nach dem Reichsgesetz vom 3. Dezember 1914 wird den **Wächnerinnen**, deren Ehemänner Kriegsdienste leisten, während der Dauer des Krieges eine Wochenhilfe gewährt, wenn der Ehemann gegen Invalidität oder Krankheit versichert war. Die Wochenhilfe wird durch die Krankenkassen geleistet. Wächnerinnen, die während des Krieges geboren haben, wollen sich daher bei ihrer oder ihres Ehemannes Krankenkasse melden.
Oberlahnstein, 8. Dez. 1914. Der Bürgermeister.

Anschluß an das Gaswerk.

Um bei dem Mangel an Petroleum auch den minder bemittelten Hausbesitzern den Anschluß an das Gaswerk zu ermöglichen oder zu erleichtern, hat sich die Verwaltung derselben entschlossen, die Anschlußkosten auf das geringste zulässige Maß zu ermäßigen und den Anschließenden weitgehenden Zahlungsausstand ohne Berechnung von Zinsen zu gewähren. Auf Wunsch werden statt der Gasuhren Automaten gesetzt, soweit dieselben in der Kriegszeit zu haben sind.

Gas ist die billigste Beleuchtungsart.
Anmeldungen nimmt Gasmeister Weil jeder Zeit entgegen.

gegen. Derselbe ist auch bereit, Pläne und Kostenanschläge für den beabsichtigten Anschluß unentgeltlich anzufertigen, ohne daß dem Auftraggeber hieraus irgend welche Verpflichtung erwächst.

Oberlahnstein, den 3. Dezember 1914.

Städtische Gasanstalt.

Polizeiverordnung

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Verordnung über die Polizeiverordnung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1867 und des § 143 Abs. 1 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird unter Zustimmung des Magistrats nachstehende Polizeiverordnung für die Stadt St. Goarshausen erlassen:

§ 1. Die Gastwirte und alle, welche Fremde gegen Entgelt beherbergen, sind verpflichtet, ein Fremdenbuch zu führen, das mit fortlaufender Seitenzahl versehen und polizeilich abgestempelt sein muß.

§ 2. In dem Fremdenbuche sind gleich nach der Ankunft der Fremden deren Namen, Stand, Wohnort, letzter Aufenthaltsort und Tag der Ankunft und gleich nach der Abreise der Tag der Abreise einzutragen.

§ 3. Aus diesem Fremdenbuch sind seitens der Wirte vollständige Auszüge der Eintragungen täglich bis 6 Uhr nachmittags der Polizeiverwaltung einzureichen. Außerdem muß das Fremdenbuch den Beamten der Polizei jederzeit auf Verlangen vorgelegt werden.

§ 4. Die Fremden sind verpflichtet, die zur Eintragung erforderlichen Angaben dem Wirt oder seinem Vertreter zu machen.

§ 5. Zuwiderhandlungen gegen diese Polizeiverordnung werden mit Geldstrafe bis 9 M., im Nichtbeitreibungsfalle mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

§ 6. Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im Kreisblatte in Kraft.

St. Goarshausen, den 25. Oktober 1914.

Die Polizeiverwaltung. Herpell.

In Krieg und Frieden

gebraucht man gegen Husten und Heiserkeit

Eukol-Bonbons

Dose 30 Pfg. — Feldpostkarton 65 Pfg.

Weihnachts-Verkauf

zu bedeutend herabgesetzten Preisen!

Aussergewöhnlich preiswerte Posten:

Kleider- und Blusenstoffe, Wäsche, Schürzen, Weiß- u. Baumwollwaren, Decken, Teppiche u. Fellvorlagen, Pelze, Schirme, Herren-Artikel etc.

Beste Gelegenheit
gute Waren billig
zu kaufen!

Beachten Sie bitte
meine Fenster
Löhrstr. 1. Fischelstr.

C. Backhaus Coblenz
Löhrstr. 62

Ein Offizier aus dem Felde schreibt:

Liebesgaben für meine frierenden Leute

Lahnsteiner

würde ich dankend annehmen.

Zu adressieren an „das Landsturm-Bataillon II. Darmstadt zur Weiterbeförderung an das Großherzogtl.-Hess. Landsturm-Infanterie-Bat. V. Darmstadt I. Kompagnie.“

Ein Transport schöner belgischer

Pferde



2 bis 2½-jährig eingetroffen.

M. Oppenheimer, Bad Ems.

Gastocher

mit den besten

Doppelsparbrenner

D. R. P.

Gasherdeisen, Badewannen, mit und ohne Gasheizung, Beleuchtungskörper, Gastische und Schläuche, Petroleum- und Spirituskocher sowie alle Ersatzteile

empfehlen zu billigsten Preisen.

Fr. Ernst Theis, Oberlahnstein

— Telefon 126 —

Luftfahrer-Lose

à 3 Mk. Zieh. 28. — 31. Dez.
16178 Gew. i. 360000
Ges.-W. v. Mk.
Hauptgewinn 60000 40000
30000 25000 20000

Kölner Lose

à 1 Mk. 11 Lose 10 Mk.
Ziehung 18. — 20. Dezember
Weltfährliche Pferde-Lose
à 50 Pfg., 11 Lose 5 Mk.
Ziehung 22. Dezember
(Porto 10 Pfg. jede Liste 20 Pfg.)
versendet Glücks-Kollekte
Heinr. Deetke, Kreuznach.

Ein braves Stundenmädchen
zum 1. Januar gesucht.
Frau Steinhage, A.-Lahnstein.

Eine Wohnung

zu vermieten
Niederlahnstein, Bahngasse 8.

Hypotheken-Kapitalien

Hypotheken-Regulierungen

unter soliden Bedingungen durch
Immobilien-Kreditverein
e. G. m. b. H.
Berlin S. W. 68,
Märkgrafenstr. 14.

Feldgrau

färbt auch Nodelmützen,
Handschuhe, Sweater
die

Färberei Bayer
Oberlahnstein,
Kirchstr. 4

Zuverlässige Wecker
empfehlen billig
Quenstedt, A.-Lahnstein,
Bahnhofstraße.



Gaubere Stundenfran
oder Mädchen gesucht.
Weinallee 11.

Die Buchdruckerei von Franz Schickel
Oberlahnstein, Hochstraße 8, Fernspr. 38
empfiehlt sich zur Herstellung sämtlicher

Drucksachen für Weihnachtsempfehlungen

in einfacher geschmackvoller, wie auch buch-
technisch hervorragender neuzeitlicher
Farben-Ausstattung.

Gemäßige Beratung,
mäßige Preisberechnung

**Große Auflagen
für Massenverbreitung**
werden in kürzester Zeit hergestellt.

Wir bitten um bald-
gefallige Aufträge.

SCHUH-PALAST Coblenz

Inh.: **M. Schild**, 35—37 Löhrrstraße 35—37.

Eleganter Wandkalender 1915 umsonst.

☛ Sonntag bis 9 Uhr abends geöffnet. ☚

Warme Schuhe und Stiefel z. 3. auf Lager ohne Preisaufschlag.

Militär-Schaftstiefel 14⁵⁰ 16⁵⁰ 18⁵⁰ Mk.

Braune Offizier-Stiefel und **Gamaschen** sehr billig.

Zugstiefel in Box, Chevreau und Boxkalf 7⁵⁰ 9⁵⁰ 12⁵⁰ Mk.

Herren-Luchpantoffel
Herren-Cordpantoffel
Herren-Kamelhaar
imit. Pantoffel
1³⁵

Damen-Luchpantoffel
95 Pfg.
Damen-Kamelhaar
imit. Pantoffel
1¹⁰

Damen-Kamelhaar-
Pantoffel
1⁶⁵ 1⁹⁵ 2⁷⁵
Herren-Kamelhaar-
Pantoffel
2⁷⁵ 3²⁵ 3⁷⁵

Silz-Schnallentiefel,
Ledersohle und Fleck
2⁴⁵
Kamelhaar-Schnallen-
stiefel imit.
2³⁵

Kinder-Pantoffel,
imit. Kamelhaar
21/24 25/26 27/30 31/35
85 95 1⁰⁵ 1¹⁵
Schnallentiefel
25/26 27/30 31/35
1⁶⁵ 1⁹⁵ 2²⁵

Herren-Stiefel
in Box, R. Chevreau
und Chrom
7⁵⁰

Damen-Stiefel
in vielen Ausführungen
von
5⁹⁵ an.

Kinder-Stiefel
in Box, Derby,
♦♦♦ breite Form ♦♦♦
25/26 27/30 31/35
3⁹⁵ 4⁹⁵ 5⁴⁵

Marke Fortschritt
bestes deutsches Fabrikat
zum alten Preise
ohne Aufschlag.

Nimmermüde
Elastischer Stiefel für Damen und Herren
bestes Material
ohne Aufschlag **16⁵⁰** Mk.

Schuh-Palast Coblenz

35—37 Löhrrstrasse 35—37.

Bezugs-Preis durch die
Geschäftsstelle oder durch
Boten vierteljährlich 1.50
Mark. Durch die Post frei
ins Haus 1.92 Mark.

Zweites Blatt.

(Fortsetzung folgt)

Ämtliches Kreisblatt

für den

Kreis St. Goarshausen.

Ämtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes, des Kreis Ausschusses sowie der Stadt- und Landgemeinden.

Wöchentliche Beilage zum Lahensteiner Tageblatt.

:: Preise der Anzeigen und Reklamen: Wie im Hauptblatt. ::
:: : Geschäftsstelle: Oberlahnstein, Hochstraße 8. ::

Druck und Verlag der Buchdruckerei Franz Schidel, Oberlahnstein.
Für die Redaktion verantwortlich Ed. Schidel in Oberlahnstein.

Nr 33.

52. Jahrgang.

1914.

Liefert das Goldgeld ab!

Bekanntmachung betreffend die Einziehung des Goldgeldes.

Trotz der bisherigen Bemühungen um die Einsammlung und Umwechslung des Goldgeldes gewinnt es den Anschein, als ob sich immer noch erhebliche Goldvorräte in privater Hand befinden. Unter Bezugnahme auf mein Rundschreiben vom 5. September d. Js. weise ich nochmals darauf hin, welcher hohen Wert die mit der Einsammlung der Goldmünzen angestrebte Verstärkung des Goldbestandes der Reichsbank hat, und daß es geradezu eine patriotische Pflicht jedes einzelnen ist, seine Goldstücke während des Krieges nicht ängstlich zurückzuhalten, sondern schleunigst bei den öffentlichen Kassen oder einer Postanstalt gegen Reichsbanknoten oder Darlehenskassenscheine, die den vollen Wert haben und in Deutschland als Zahlungsmittel gelten, umzutauschen.

Ich bitte die Herren Bürgermeister, sich die Sache nochmals ernstlich angelegen sein zu lassen, insbesondere auch den Rechnern der Gemeinde- und Darlehenskassen, Kaufleuten und Gewerbetreibenden ihrer Gemeinden die Umwechslung der bei ihnen eingehenden Goldmünzen ausdringlich zu legen.

St. Goarshausen, den 5. November 1914.

Der Königliche Landrat.

Berg, Geheimer Regierungsrat.

Bekanntmachung, betreffend Regelung des Abzuges von Erzeugnissen der Kartoffeltrocknerei.

Vom 5. November 1914.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Wer Erzeugnisse der landwirtschaftlichen oder gewerblichen Kartoffeltrocknerei herstellt oder durch andere herstellen läßt (Trockner), darf die Erzeugnisse bis zum 30. September 1915 nur durch die Trockentartoffel-Verwertungsgesellschaft mit beschränkter Haftung zu Berlin absetzen.

Jeder Trockner ist berechtigt, der Trockentartoffel-Verwertungsgesellschaft m. b. H. unter den Bedingungen des Gesellschaftsvertrags beizutreten.

§ 2. Hinsichtlich der Verwertung der zur Verfügung gestellten Erzeugnisse durch die Gesellschaft unterliegt der Trockner, der von dem Rechte, Gesellschafter zu werden, keinen Gebrauch gemacht hat, denselben Bedingungen wie die Gesellschafter, mit der Maßgabe, daß über Rechtsstreitigkeiten zwischen ihm und der Gesellschaft die ordentlichen Gerichte entscheiden.

§ 3. Erzeugnisse der Kartoffeltrocknerei im Sinne dieser Verordnung sind:

- a) Kartoffel-Trockenschnitzel und -Krümel,
- b) Kartoffel-Floden,
- c) Kartoffel-Walzmehl.

Streitigkeiten darüber, ob ein Erzeugnis der Kartoffeltrocknerei zu den unter a bis c aufgeführten Gegenständen gehört, entscheidet der Reichskanzler.

§ 4. Die Trockentartoffel-Verwertungsgesellschaft untersteht der Aufsicht des Reichskanzlers. Sie darf den Betrieb nur mit Erlaubnis des Reichskanzlers beginnen; der Reichskanzler kann die Erlaubnis von der Erfüllung bestimmter im Gesellschaftsvertrage festzulegender Voraussetzungen abhängig machen.

§ 5. Wer der Vorschrift des § 1 zuwider Erzeugnisse der Kartoffeltrocknerei in anderer Weise als durch die Trockentartoffel-Verwertungsgesellschaft m. b. H. absetzt, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft.

§ 6. Fabrikanten von Kartoffelstärke sind auf Verlangen des Reichskanzlers verpflichtet, einen von ihm zu bestimmenden Anteil ihrer Erzeugnisse zum Zwecke der Brotbereitung durch die Trockentartoffel-Verwertungsgesellschaft abzugeben; die Bedingungen werden vom Reichskanzler festgesetzt.

§ 7. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 5. November 1914.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Delbrück.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Diejenigen Herren Bürgermeister des Kreises, welche noch mit der Erledigung meiner Verfügung vom 17. Juli d. Js., Kreisblatt Nr. 165, betreffend Erhaltung alter historischer Brunnen, im Rückstande sind, werden an die baldige Berichterstattung hiermit erinnert.

St. Goarshausen, den 3. Dezember 1914.

Der Königliche Landrat.

Berg, Geheimer Regierungsrat.

Nach einer Mitteilung des Generalquartiermeisters West wird immer wieder der Versuch gemacht, Liebesgaben aus dem Heimatgebiet durch Kraftwagen vorzuschaffen und sie womöglich bestimmten Truppenteilen unmittelbar zuzuführen, sei es durch einzelne Privatpersonen, sei es durch unter Aufsicht eines stellvertretenden Generalkommandos zusammengestellte Kraftfahrkolonnen.

Dieses Verfahren ist aus den schon mehrfach erwähnten Gründen in jeder Hinsicht unzweckmäßig und daher zu verhindern.

Ausweise für Privatpersonen zu Autofahrten zwecks

Liebesgabenbeförderung in das Etappengebiet sind **nicht mehr auszustellen.**

Ob in Gegenden, wo Heimat-, Etappen- oder Operationsgebiet sich decken, z. B. in Elsaß-Lothringen, eine unmittelbare Zufuhr von Liebesgaben mittelst Kraftwagen von den Abnahmestellen für freiwillige Gaben (Ziff. 102 D. fr. R.) zu den Truppen zugelassen werden soll, bleibt der Vereinbarung der stellvertretenden Generalkommandos mit der Etappen-Inspektion überlassen.

Berlin W. 66, den 18. November 1914.

Kriegsministerium

In Vertretung: v. W a n d e l.

An sämtliche Königlichen stellv. Generalkommandos, das Königliche Oberkommando in den Marken.

Zusätze des Generalkommandos.

1. Die Herren Territorialdelegierten, sowie sämtliche mit der Annahme von Liebesgaben betrauten Stellen werden gebeten, ihren ganzen Einfluß im Sinne obiger Verfügung dahin geltend zu machen, daß **jedige Autofahrt behufs Ueberbringens von Liebesgaben fortan unterbleibt**, dazwischen einerlei, ob es sich hierbei um Einzelfahrten, oder um Fahrten einer zu diesem Zweck zusammengefügten Kraftwagen-Kolonnen handelt.
 2. Für das Hinausbringen von Liebesgaben in das Operations- und Etappengebiet kommt fortan lediglich Eisenbahn-Beförderung in Frage. (Vergl. hierzu meine Verfügung vom 6. 10. 14. Abt. VI. Nr. 31 826.)
- Frankfurt a. M., den 26. November 1914.

Stellvert. Generalkommando 18. Armee-Korps.

Der Kommandierende General.

Freiherr von G a l l, General der Infanterie.

Die Zahl der überfahrenen Fuhrwerke auf den Haupt- als auch auf den Nebenbahnen im Eisenbahndirektionsbezirk Mainz ist im Jahre 1913 um 2 gestiegen.

Die Unfälle auf den Nebenbahnen sind seither meist dadurch entstanden, daß die Wagenführer entweder versuchten, noch vor dem Zuge, dessen Geschwindigkeit sie unterschätzten, über den Ueberweg zu kommen, oder daß sie, wenn sie nicht etwa geschlafen haben, mit Begleitern plaudernd oder im Planwagen sitzend, die Warnungssignale nicht beachtet und sich überhaupt nicht darum gekümmert haben, ob sich dem Ueberwege ein Zug näherte. Auch durch das unruhige Verhalten der Zugtiere kann, wenn sie zu nahe an die Bahn herangeführt werden, leicht ein Unfall entstehen.

Die Ortspolizeibehörden ersuche ich daher wiederholt zur Verhütung von Unfällen auf unbewachten Uebergängen von Nebenbahnen, den Wagenführern in geeigneter Weise die größte Vorsicht beim Passieren von Bahnübergängen zur Pflicht zu machen und sie darauf hinzuweisen, daß sie bei unachtsamem Passieren der Bahn sowohl ihr eigenes Leben gefährden, als auch sich einer erheblichen Bestrafung auf Grund des § 316. des Strafgesetzbuches aussetzen.

St. Goarshausen, den 2. Dezember 1914.

Der Königliche Landrat.

B e r g, Geheimer Regierungsrat.

Die Wahl des Schöffenstellvertreters **K a r l G r e b e r t** im Winterwerb zum Bürgermeister dieser Gemeinde auf die gesetzliche Amtsdauer von 8 Jahren ist von mir auf Grund des § 55 der Landgemeindeordnung bestätigt worden.

St. Goarshausen, den 7. Dezember 1914.

Der Königliche Landrat.

B e r g, Geheimer Regierungsrat.

Verbot des Verfütterns von Brotgetreide und Mehl.

Der Herr Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten hat in einem Erlasse vom 16. November erneut darauf hingewiesen, daß es vaterländische Pflicht der Landwirte ist, das Verbot der Verfütterung von mahlfähigem Roggen und Weizen sowie von Roggen- und Weizenmehl einzuhalten. Der Herr Minister erkennt die schwierige Lage der Viehbesitzer durchaus an, hofft aber, daß die Landwirte im vaterländischen Interesse sich in die schwierige Lage schicken und daran denken werden, daß es für eine er-

folgreiche Durchführung des Krieges besonders notwendig ist, die Brotversorgung zu sichern. Es wird besonders darauf hingewiesen, daß der Zweck der Verordnung nur erreicht wird, wenn die Viehhalter nicht allein wegen der für Zuwiderhandlungen zu erwartenden Strafe, sondern vor allem aus eigenem Antriebe das Verfütterungsverbot genau befolgen. Demgemäß sind auch die landwirtschaftlichen Genossenschaften aufgefordert worden, die bäuerliche Bevölkerung über den Zweck der Verordnung aufzuklären. Wir ersuchen unsere Landwirte, die diesbezüglichen Arbeiten der Genossenschaften durch Befolgung der von diesen erteilten Ratschläge zu unterstützen.

St. Goarshausen, den 7. Dezember 1914.

Der Königliche Landrat.

J. A.: S c h r ö d e r.

Aufruf

an Eltern, Vormünder, Erzieher, Arbeitgeber und Lehrherren solcher jungen Leute vom 16. bis 20. Lebensjahre, welche bereits bestehenden Jugendvereinen angehören.

Der überall bekannt gegebene Erlaß der Herren Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten, des Krieges und des Innern vom 16. August 1914, der die militärische Vorbereitung der Jugend während des mobilen Zustandes anordnet, hat im Regierungsbezirk Wiesbaden einen guten Boden gefunden. Die in dem Erlasse hervor gehobene **Ehrenpflicht gegenüber dem Vaterlande, sich freiwillig zu sammeln zu den angeordneten Uebungen usw.** begegnet in Stadt und Land einem wachsenden Verständnis. Die Behörden haben der Aufforderung, die militärische Vorbereitung der heranwachsenden Jugend nach Kräften zu fördern und zu unterstützen, gerne Folge geleistet. Anmeldungen sind in großer Zahl eingelaufen. Der Anfangs hervor getretenen Besorgnis, daß insbesondere an den bestehenden evangelischen und katholischen Jugendpflegevereinigungen durch die militärische Jugendpflege gerüttelt werden solle, ist durch dankenswerte Bekanntmachungen des Königlichen Konsistoriums und des Bischöflichen Ordinariats in den kirchlichen Amtsblättern entgegengetreten worden. In einer großen Zahl von Städten und Dörfern haben Uebungen der Jugendlichen denn auch bereits planmäßig eingesetzt.

Leider ist aber bei einigen Jugendvereinen, auf deren selbstlose Mithilfe von vornherein an erster Stelle gerechnet wurde, **das erwartete Entgegenkommen** der großen, ihrer vollständigen Lösung harrenden Aufgabe gegenüber **nach zu vermissen**. Glücklicherweise nicht deshalb, weil sie der Sache überhaupt unfreundlich gegenüberstehen! Einige wollen aber nur dann mitmachen, wenn auch die 14—16-jährigen Jugendlichen zur militärischen Jugendpflege zugelassen würden, andere halten es für besser, die militärische Vorbereitung ihrer Mitglieder unter Zuziehung von geeignetem Ausbildungspersonal im Rahmen der vom Kriegsministerium bekannt gegebenen Richtlinien innerhalb ihres Vereins ihrerseits selbständig in die Hand zu nehmen. Beide Entschließungen sind abwegig. Die Teilnahme von Jugendlichen unter 16 Jahren an der militärischen Jugendpflege ist nicht angängig, abgesehen von anderen Gründen schon deshalb nicht, weil eine derart ernste Frage wie die militärische Ausbildung der Jugend grundsätzlich sich nur auf die reifere Jugend erstrecken kann. Die Pflege der körperlichen Eräftigung der Jüngeren braucht deshalb nicht zur Seite geschoben zu werden. Sie wird sich in den Vereinen nebenher weiter betätigen müssen und können! Keinesfalls darf aber die Befürchtung, daß sich die Vereine nicht mehr rekrutieren könnten, wenn sie die „jungen“ in Zukunft nicht mehr durchweg mit den älteren Jugendlichen zusammen arbeiten lassen könnten, hier von ausschlaggebender Bedeutung sein. Auch das Vereinsleben muß in der gegenwärtigen Zeit Opfer bringen können! Was aber die **Durchführung der Jugendvorbereitung** angeht, so muß diese unbedingt von den **örtlichen Leitern der militärischen Vorbereitung der Jugend**, welche jeweilig eingesetzt sind, **einheitlich** in die Hand genommen werden. Es geht nicht

an, daß die Jugendvereine, so gerne auch besonders geeigneten Herren innerhalb der Vereine der weiteste Spielraum zur Entfaltung ihrer Kräfte überlassen bleibt, auf diesem Gebiete selbständig vorgehen. Denn eine der militärischen Oberaufsicht entzogene militärische Vorbereitung in den einzelnen Vereinen ist nur zu sehr geeignet, die Einheitlichkeit in der Gesamtvorbereitung zu gefährden. Eine solche Absonderung widerspricht aber auch dem Geiste der großen Zeit, die in so erhebender Weise zur Vereinigung und Zusammenfassung aller Kräfte geführt hat, auf der allein unser Heil ruht. Sie widerspricht der wahrhaft vaterländischen Gesinnung, wie sie sich in dem Aufruf des 1. Vorsitzenden des Jungdeutschlandbundes, Generalfeldmarschalls Freiherrn von der Goltz, vom 11. August d. Js. kundgibt, in dem es heißt: „Während der Dauer des Krieges tritt unser Bund vorübergehend in die allgemeine Neuordnung der Jugendkräfte über. In ihr sollen die älteren Klassen vom 16. Lebensjahre aufwärts eine Ausbildung erhalten, durch welche sie unmittelbarer als bisher für den Kriegsdienst vorbereitet werden.“

Wenn ich auch nicht die Hoffnung aufgegeben habe, daß die Vereine, deren Leiter noch abseits stehen und ihre eigenen Wege gehen wollen, sich im Laufe der Zeit eines Besseren besinnen werden, so fühle ich mich doch veranlaßt, an den vaterländischen Sinn aller Eltern, Vormünder, Erzieher, Arbeitgeber und Lehrherren hierdurch jetzt schon die inständige Bitter zu richten, die ihnen zugehörenden oder anvertrauten Jugendlichen der großen, allgemeinen militärischen Einrichtung zuzuführen, welche die allein in Betracht kommende Vorschule für den Kriegsdienst unseres Volkes in Waffen ist und zwar nötigenfalls ohne Rücksicht auf die Vereinigung, welcher die jungen Leute seither angehören. Nur die Teilnahme an der militärischen Jugendvorbereitung gibt den jungen Leuten von 16 bis 20 Jahren des weiteren auch die Anwartschaft auf die von den allenthalben eingesetzten Leitern der militärischen Jugendvorbereitung auszustellende, als Empfehlung beim späteren Eintritt in das Heer höchst wertvolle „Bescheinigung“, daß der junge Mann an den auf Grund des kriegsministeriellen Erlasses vom 19. August 1914 abgehaltenen Übungen regelmäßig teilgenommen hat.

Meldet also alle ungehäumt Euere Söhne und Schutzbefohlenen an den hierfür bekannt gegebenen behördlichen Stellen an und sorgt dafür, daß sie auch ausnahmslos pünktlich und regelmäßig an den angesetzten Übungen usw. teilnehmen!

Das Vaterland ruft! Niemals war Deutschland in einer ernsteren und gefährlicheren Lage! Keinen seiner Söhne kann es heute entbehren! Unser Alles für das Vaterland!

Dr. von Meißner, Regierungspräsident.

Bekanntmachung

betreffend Zulassung von Äthylenschweißapparaten.

Auf Antrag der Technischen Aufsichtskommission für die Untersuchungs- und Prüfstelle des Deutschen Äthylensvereins werden die in vier Größen mit einfachem Entwickler hergestellten Äthylensapparate „Type E und F“ der Firma „Gesellschaft für Heiz- und Beleuchtungsweisen m. b. H.“ in Heilbronn, die bisher unter Typennummer „J 16“ zugelassen waren, für das Königreich Preußen gemäß § 12 der neuen Äthylensverordnung unter der bisherigen Typenbezeichnung „J 16“ zum dauernden Betrieb in Arbeitsräumen widerruflich unter den a. a. O. festgelegten Voraussetzungen und Bedingungen zugelassen.

Die Fabrik Schilder solcher Apparate müssen auf den Zinntropfen oder Kupfernieten, mit denen sie befestigt sind, den Stempel der Königlich Württembergischen technischen Beratungsstelle der Zentralstelle für Gewerbe und Handel tragen.

Für die Zulassung gelten jeweils die von der Technischen Aufsichtskommission vorgeschlagenen, den Behörden mitgeteilten Bedingungen.

Der Erlass vom 15. November 1911 — III. 7249 — wird hiernach aufgehoben.

Berlin, den 1. November 1914.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

J. A.: von Meyeren.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises!

Auf vorstehende Bekanntmachung und deren genaue Befolgung mache ich besonders aufmerksam.

St. Goarshausen, den 8. Dezember 1914.

Der Königliche Landrat.

Berg, Geheimer Regierungsrat.

Bekanntmachung

betreffend Zulassung von Äthylenschweißapparaten.

Auf Antrag der Technischen Aufsichtskommission für die Untersuchungs- und Prüfstelle des Deutschen Äthylensvereins werden die in acht Größen hergestellten Äthylenschweißapparate der Firma Karl Dietlein, Maschinenfabrik in Magdeburg-Neustadt, die zum Teil bisher unter Typennummer „A 6“ zugelassen waren, für das Königreich Preußen gemäß § 12 der Äthylensverordnung unter der Typenbezeichnung „J 40“ zum dauernden Betrieb in Arbeitsräumen und gemäß § 14 a. a. O. unter der Typenbezeichnung „A 19“ zur vorübergehenden Benutzung in Arbeitsräumen widerruflich unter den a. a. O. festgelegten Voraussetzungen und Bedingungen zugelassen.

Die Fabrik Schilder solcher Apparate müssen auf den Zinntropfen oder Kupfernieten, mit denen sie befestigt sind, den Stempel des Magdeburger Vereins für Dampfesselbetrieb tragen.

Für die Zulassung gelten jeweils die von der Technischen Aufsichtskommission vorgeschlagenen, den Behörden mitgeteilten Bedingungen.

Der Erlass vom 31. Mai 1911 — III. 3710 — wird hiernach aufgehoben.

Berlin, den 1. November 1914.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

J. A.: von Meyeren.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises!

Auf vorstehende Bekanntmachung und deren genaue Befolgung mache ich besonders aufmerksam.

St. Goarshausen, den 8. Dezember 1914.

Der Königliche Landrat.

Berg, Geheimer Regierungsrat.

Nichtamtlicher Teil.

Mit dem ersten Wollzug durch Belgien nach Frankreich.

Ein Beitrag zur Frage des Kälteschutzes der Truppen.

Im Auftrag des Kriegsausschusses für warme Unterkleidung (Berlin-Reichstag)

dargestellt von Prof. Dr. Mart. Faßbender, M. d. R. u. A. (Fortsetzung.)

3. Kriegsbilder.

An welche Truppenteile und nach welchen Orten der Inhalt des von uns geführten ersten Wollzuges verteilt wurde, kann nicht mitgeteilt werden, da nach den Bestimmungen der Heeresverwaltung darüber Stillschweigen zu beobachten ist. Nur soviel sei hier bemerkt, daß für die Heranbringung der Sachen zu den einzelnen Regimentern eine große Anzahl von Autos zur Verfügung stand. Das gibt mir Veranlassung, ein Wort über das Autowesen in der Armee einzufügen. Mit welcher Umsicht daselbst heute geregelt und den militärischen Bedürfnissen dienstbar gemacht ist, wurde uns bei einer Führung durch den militärischen wie auch durch den freiwilligen Autopark seitens der Leiter derselben in entgegenkommender Weise vor Augen geführt. Für jede Armee gibt es einen Etappenkraftwagenpark, der dem Kommandeur der Kraftwagentruppe unter-

steht. Jede Etappenkraftwagenkolonne umfaßt ebensoviel Last- wie auch Personenwagen, fahrbare Einrichtung für die elektrische Beleuchtung. Dieser militärische Autopark hat in erster Linie die Aufgabe, Lebensmittel und Munition an die Front zu bringen, kann aber auch zu Truppenverschiebungen Verwendung finden. Die Mannschaften dieses militärischen Autoparks sind militärisch ausgebildet und haben den Fahneid zu leisten. Treffliche Dienste hat sodann auch für die Munitions-, Verwundeten- und Mannschaftstransporte sowie für Erkundungsdienst und andere Zwecke der Freiwillige Autopark geleistet. Wir lernten in dem Leiter desselben, der als einer der ersten in diesem Kriege das Eisene Kreuz erhalten, und in den ihm zur Seite stehenden Herren der Autoparkverwaltung, die sich nur aus Freiwilligen zusammensetzt, ebenso umsichtige wie energische und opferfreudige Männer kennen. Besonderen Dank schulden wir diesen Herren noch dafür, daß sie uns nach Erledigung unserer Aufgabe ohne Zeitverlust auf dem kürzesten Wege durch Frankreich und Belgien im Autowagen wieder auf deutsches Gebiet beförderten.

Die Erfüllung der Aufgabe, die uns geworden, brachte uns naturgemäß sehr nahe an die eigentliche Feuerlinie heran. Wir konnten einen Teil des Schlachtfeldes überblicken und waren erstaunt, indem wir sahen, wie wegen der verschanzten Stellungen heute ein Schlachtfeld ganz anders aussieht, als dasselbe in der Phantasie erscheint. Jetzt bekam man erst einen Begriff davon, was es heißt, in einer Frontlinie von 400—500 Kilometer Länge zu kämpfen. Wir sahen die Beschießung von Ballons mit Schrapnell und von Fliegern durch Infanterie. Es fielen auch einige Bomben in der Nähe unserer Wagen, aber ohne einen Schaden anzurichten. Sehr interessant war die Besichtigung der eingegrabenen Artilleriestände. Da wir den Rückweg nach Deutschland im Kraftwagen zurücklegten, hatten wir Gelegenheit, manche Orte zu sehen, an denen gewaltige Kämpfe stattgefunden. deren Namen aus Berichten bekannt geworden. Ich erwähne nur Namen wie Royon, Coute, Coucy le Château, Hirson, Marle, Vervins, Beaumont, Charleroi, Namur, Hervé, Battice. Es macht einen erschütternden Eindruck, wenn man, durch weite Ebenen fahrend, stundenlang keinem Menschen begegnet, stellenweise das Getreide auf ausgedehnten Flächen ungeerntet, verfault auf den Aedern, in den Gräben zerbrochene Wagen, nicht begrabene Pferdeleiber, Sättel, Pferdegeschirre, Uniformstücke. — Und dann die Massengräber. Wenn man an den Anblick noch nicht gewöhnt ist, ist man tief ergriffen, wenn man die schlichten hölzernen Kreuze sieht, oft neben dem Helm des deutschen Soldaten das Käppi des Franzosen einträchtig nebeneinander tragend, wie ja auch die kühle Erde Freund und Feind in ihrem Schoße friedlich umschließt.

Das Salomonische Wort „Vanitas vanitatum“ kommt uns in seiner ganzen Tragweite zum Bewußtsein beim Besuch einiger herrlicher Schlösser, wo prächtige Gobelins von den Türken aus den Rahmen geschnitten sind, um sich damit gegen die Kälte zu schützen, wo mit raffiniertem Pariser Geschmack ausgewählte Damentoiiletten in Schmutz und Kot getreten nur mehr Spuren der einstigen Herrlichkeit zeigen, seidene Ballschuhe in allen möglichen Farben unter den Trümmern eines Marmortamins begraben und die zerschossenen Bände einer modernen französischen Bibliothek zerstreut umherliegen, kostbare venetianische Spiegel, von Hunderten von Kugeln getroffen, in unzähligen Splittern zertrümmert zwischen Mauermörtel und Schutt den Boden bedecken. Der Besuch eines Schlosses wäre beinahe lebensgefährlich geworden. Die dortlagernden Soldaten sagten uns, daß gegen Abend täglich einige feindliche Geschosse sich bis in die Nähe des Schlosses verirren. An dem Tage aber, als wir dort, kam es kurz nach unserem Wegzuge zu einer regelrechten Beschießung durch die Franzosen.

Unvergesslich wird mir bleiben der Anblick eines französischen Dorfes, in dem ein dreitägiger Kampf getobt hat. Alle Häuser waren aus naturgewachsenem Stein fest gebaut und waren von Türken besetzt gewesen, sodaß jedes Haus

einzelnen besonders genommen werden mußte. Infolgedessen sind die Mauern der ausgebrannten Häuser mit unzähligen Kugellöchern bedeckt. Inmitten dieser Greuel der Verwüstung erregt das Erstaunen jedes Vorübergehenden das unverfehrt gebliebene Wahrzeichen des Christentums, ein haushoch ragendes Kreuz mit dem Bilde des sterbenden Heilands in Lebensgröße, das von keiner Kugel berührt ist, trotzdem der Hintergrund übersät ist mit zahllosen Spuren aufschlagender Geschosse.

(Fortsetzung folgt.)

Auszug aus den Verlustlisten

für den Kreis St. Goarshausen.

Garde-Dragoner-Regiment Nr. 23, Darmstadt.

Erquinghem am 11., Berthen am 11. und 13., Moorstele am 17., Neuveglise am 21. und Kruseik vom 21.—28. 10.

4. Eskadron: Ref. Peter Adler-Kloster Schöna, l. v.

Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 80, Höchst.

Gelles am 19., 29 und 30. 9. Ecker Höhe am 28. 10. 14 u. a.

2. Bat. 5. Komp. Wehrm. Mart. Scheurer-Obertiefenbach, vermißt.

Husaren-Regiment Nr. 13, Biedenhofen.

Fleurbaix am 11., 12. und 15., Mercies am 13. 10. u. a.

2. Eskadr. Hus. Karl Wollschläger-Nastätten, verm.,

4. Eskadr. Hus. Christ. Jungbluth-Niederlahnstein, verm.

Brigade-Ersatz-Bataillon Nr. 41, Mainz.

Bois de Pierre am 3. 11. u. a.

Ref. Karl Phil. Mäuf von der 1. Komp., Niederwollmenach, gefallen.

Feld-Art.-Reg. Nr. 63, 1. Abt. Frankfurt a. M.

Damercy am 31. 10. und 2. 11, u. a.

1. Batt. Gefr. Jos. Phil. Ruck-Braubach, l. verw.

Infanterie-Regiment Nr. 67, Meß.

Argonnerwald am 23. und 31. 10., vom 5.—7. und vom 10.—12. 11. u. a.

Stab: Hob. Musk. Karl Seibel-Nastätten, schw. verw.

Feld-Artillerie-Regiment Nr. 23, Coblenz. 1. Abt.

Berthes am 26: 9. und St. Marie à Py vom

5.—14. 10. u. a.

2. Batt. Oberlt., vermutl. d. R., Otto Stadelmann-Oberlahnstein, l. verw., bei der Truppe.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 80.

1. Bataillon Oberlahnstein.

Ville-sur-Tourbe vom 12.—21. 11.

2. Komp. Gefr. d. L. Wilh. Werner-Niederbachheim, l. verw., Wehrm. Karl Semmer-Mariensfeld, l. verw., 4. Komp. Ref. Pet. Wülfing-Oberlahnstein, vermißt.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 87, Mainz.

1. Komp. Ref. Georg Lauer-St. Goarshausen, bisher vermißt, verwundet.

Infanterie-Reg. Nr. 136, Straßburg, E. 2. Bat.

Ypern, Bervicq und Hollebese vom 28. 10. — 15. 11.

6. Komp. Ers. Ref. Theod. Winterwerber Rupperts-hofen, l. verw., 7. Komp. Ers. Ref. Franz-Duck-Oberlahnstein, gefallen.

Pionier-Regiment Nr. 25, Mainz.

America, nördl. Bervicq vom 23.—27. 10.

Pion. Moriz Herberich, Wehrm. Bernh. Vinkenbach-Gaub, beide verw.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 236, Köln.

Rumbeke am 19. und 20., Westroosebese am 20. und 21. Poel Cappelle und Langemark vom 19. 10. bis 8. 11. 14.

Kriegsreim. Carl Ruhn-Niederlahnstein, l. verw.

Jäger-Bataillon Nr. 7, Bückeburg.

Ecluse vom 21. bis 30. 10., Deulémont vom 21. 10. bis 2. 11., Pont Rouge vom 20. 10. bis 30. 10., Wameton am 31. 10. und Le Quesnoy vom 20. 10. bis 3. 11. 14.

Jäger Ferdinand de la Haye-Niederlahnstein, l. verw.

Infanterie-Reg. Nr. 81, Frankfurt a. M. 1. Bat.

Le Quesnoy am 30. und 31. 10. u. a.

3. Komp. Uroß. Zul. Schmidt-Niederwallmenach, l. v.